

Erhebung der Abfallentsorgung



Erscheinungsfolge des Qualitätsberichts: unregelmäßig
Erschienen im: April 2010

Fachliche Informationen zu dieser Veröffentlichung können Sie direkt beim Statistischen Bundesamt erfragen:
Gruppe: VII B, Telefon: +49 (0) 228/99643-8217, Fax: +49 (0) 228/99643-8963 oder unter:
www.destatis.de/kontakt

Kurzfassung

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

- *Bezeichnung der Statistik:* Erhebung der Abfallentsorgung
- *Berichtszeitraum:* Kalenderjahr
- *Periodizität:* jährlich
- *Erhebungseinheiten:* Abfallentsorgungsanlagen
- *Rechtsgrundlagen:* Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005, Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987, EU-Abfallstatistikverordnung (Verordnung (EG) Nr. 2150) vom 25.11.2002.

2 Zweck und Ziele der Statistik

- *Erhebungsinhalte:* Jährlich werden Art, Herkunft und der Verbleib der behandelten Abfälle erfragt. Alle zwei Jahre, jeweils in den geraden Jahren, werden darüber hinaus bestimmte Ausstattungsmerkmale bei den befragten Abfallanlagen erhoben.
- *Zweck der Statistik:* Ziel der Erhebung ist es, das Aufkommen, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen zu dokumentieren.
- *Hauptnutzer/innen der Statistik:* Bundesministerien, Umweltbundesamt, Umweltökonomische Gesamtrechnungen, Statistikamt der Europäischen Union (EuroStat), Wirtschaftsverbände, Wissenschaft

3 Erhebungsmethodik

- *Art der Datengewinnung:* Dezentrale Befragung durch die Statistischen Ämter der Länder
- *Erhebungsinstrumente und Berichtsweg:* Befragung mittels Fragebogen, Weiterleitung der Länderergebnisse an das Statistische Bundesamt
- *Dokumentation des Fragebogens:* Statistisches Bundesamt: Umwelt, Abfallentsorgung, Fachserie 19, Reihe 1, Anhang

4 Genauigkeit

- *Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit:* Hohe Genauigkeit

5 Aktualität und Pünktlichkeit

- *Aktualität endgültiger Ergebnisse:* Die Bundesergebnisse der Jahresehebung werden in der Regel 14 – 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

- *Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit:* Seit 2004 hoch, davor (seit 1996) mit Einschränkungen

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

- *Input für andere Statistiken:* Input für weitere Berechnungen, z. B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Indikatoren und Eurostat-Datenbanken, Klimaschutzberichterstattung

8 Weitere Informationsquellen

- *Publikationswege:* Veröffentlichung als Ergebnisbericht und in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt – Abfallentsorgung; Bezugsadresse: www.destatis.de
- *Kontaktinformation:* Statistisches Bundesamt – Zweigstelle Bonn, Tel: +49 (0) 228/99643-8217, Fax: +49 (0) 228/99643-8963, www.destatis.de/kontakt

1 Allgemeine Angaben zur Statistik

1.1 Bezeichnung der Statistik (gem. EVAS)

EVAS-Nr. 32111 „Erhebung der Abfallentsorgung“

1.2 Berichtszeitraum

Kalenderjahr

1.3 Erhebungstermin

Erstes und zweites Quartal nach Ende des Berichtsjahres

1.4 Periodizität und Zeitraum, für den eine Zeitreihe ohne Bruch vorliegt

Die Erhebung wird seit 1996 jährlich durchgeführt.

1.5 Regionale Gliederung

Statistisches Bundesamt: Bundesländer; Statistische Ämter der Länder: zusätzlich Regierungsbezirke und Kreise

1.6 Erhebungsgesamtheit und Zuordnungsprinzip der Erhebungseinheiten

Betreiber von zulassungsbedürftigen Abfallentsorgungsanlagen

1.7 Erhebungseinheiten

Abfallentsorgungsanlagen (Deponien, Thermische Behandlungsanlagen, Feuerungsanlagen mit energetischer Verwertung von Abfällen, Mechanisch-biologische Abfallbehandlungsanlagen, Bodenbehandlungsanlagen, Chemisch-physikalische Behandlungsanlagen, biologische Abfallbehandlungsanlagen, Schredderanlagen/Schrottscheren, Sortieranlagen, Zerlegeeinrichtungen für Elektro- und Elektronikaltgeräte, Demontagebetriebe für Altfahrzeuge, Anlagen zur stofflichen Verwertung von Altöl, Einrichtungen zur Entsorgung von bergbaulichen Abfällen, Untertägige Abbaustätten, Übermäßige Abbaustätten, Sonstige Abfallbehandlungsanlagen).

1.8 Rechtsgrundlagen

1.8.1 EU-Recht

EU-Abfallstatistikverordnung - Verordnung (EG) Nr. 2150 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 25.11.2002 zur Abfallstatistik (ABl. EG Nr. L 332 vom 09.12.2002). EU-Abfallrahmenrichtlinie (ARRL ist im ABL. EG Nr 312 S. 3ff veröffentlicht) Richtlinie über Abfalldeponien (Deponierichtlinie) 1999/31 EG des Rates vom 26. April 1999.

1.8.2 Bundesrecht

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 11. August 2009 (BGBl. I S. 2723), in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 7. September 2007 (BGBl. I S. 2246). Erhoben werden die Angaben zu § 3 Abs. 1 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Abs. 2 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG.

1.8.3 Landesrecht

Trifft nicht zu.

1.8.4 Sonstige Grundlagen

Trifft nicht zu.

1.9 Geheimhaltung und Datenschutz

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BstatG grundsätzlich geheim gehalten. Eine Übermittlung der erhobenen Angaben ist nach § 16 Abs. 1 UStatG an die fachlich zuständigen obersten Bundes- und Landesbehörden in Form von Tabellen mit statistischen Ergebnissen zulässig, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 5 UStatG dürfen an das Umweltbundesamt zur Erfüllung europa- und völkerrechtlicher Pflichten der Bundesrepublik Deutschland zur Emissionsberichterstattung, jedoch nicht zur Regelung von Einzelfällen, vom Statistischen Bundesamt Tabellen mit statistischen Ergebnissen übermittelt werden, auch soweit Tabellenfelder nur einen einzigen Fall ausweisen. Nach § 16 Abs. 6 BstatG ist es auch zulässig, den Hochschulen oder sonstigen Einrichtungen mit der Aufgabe unabhängiger wissenschaftlicher Forschung für die Durchführung wissenschaftlicher Vorhaben Einzelangaben zur Verfügung zu stellen, wenn diese so anonymisiert sind, dass sie nur mit einem unverhältnismäßig großen Aufwand an Zeit, Kosten und Arbeitskraft den Befragten oder Betroffenen zugeordnet werden können. Die Pflicht zur Geheimhaltung besteht auch für Personen, die Empfänger von Einzelangaben sind.

2 Zweck und Ziele der Statistik

2.1 Erhebungsinhalte

Jährlich werden Art, Herkunft und der Verbleib der behandelten Abfälle erfragt. Alle zwei Jahre, jeweils in den geraden Jahren, werden darüber hinaus bestimmte Ausstattungsmerkmale, wie z.B. die Kapazität der Anlage oder bei Deponien, die voraussichtliche Ablagerungsdauer, der Anschnitt des Grundwasserspiegels, die Entsorgung des Sickerwassers sowie die Verwendung und Abgabe des gewonnenen Biogases oder auch die Art der Abgasreinigung und Behandlung von Verbrennungsrückständen bei den befragten Abfallanlagen erhoben. Abfallmengen, die mehrere Anlagen durchlaufen, werden an jeder Anlage gezählt. Dabei kann sich der Abfallschlüssel ändern (z.B. zuerst Siedlungsabfall, später Abfall aus

der mechanischen Behandlung von Abfällen). Abfallströme, die außerhalb von genehmigten Abfallbehandlungsanlagen direkt verwertet werden, werden nicht erhoben.
Grundlage der erfassten Abfallarten ist das Europäische Abfallverzeichnis (EAV) gemäß der Abfallverzeichnisverordnung vom 10. Dezember 2001 (BGBl. I S. 3379) in der jeweils gültigen Fassung. Dieses gemeinschaftlich harmonisierte Abfallverzeichnis gliedert sich in Abfallkapitel, Abfallgruppen und Abfallarten.

2.2 Zweck der Statistik

Ziel der Erhebung ist es, das Aufkommen, die Verwertung und die Beseitigung von Abfällen zu dokumentieren. Der erfasste Abfallstrom fließt ein in die jährliche Berechnung des gesamten Abfallaufkommens. Dieses ist wesentlicher Bestandteil für die Berichte der EU-Mitgliedstaaten über die Umsetzung und Anwendung der Richtlinie 2008/98/EG über Abfälle zur Abfallstatistik.

2.3 Hauptnutzer/-innen der Statistik

Zu den Hauptnutzern dieser Erhebung zählen die Bundesministerien, insbesondere die Fachressorts Umwelt, das Umweltbundesamt, die Umweltökonomischen Gesamtrechnungen sowie das Statistikamt der Europäischen Union (EuroStat). Daneben zählen auch Wirtschaftsverbände, die Medien, die Wissenschaft (Hochschulen und Forschungsinstitute) und die interessierte Öffentlichkeit zu den Nutzern der Abfalldaten.

2.4 Einbeziehung der Nutzer/-innen

Die von Seiten der Ministerien oder Verbände gewünschten Veränderungen im bestehenden Erhebungsmodus lassen sich auf nationaler wie auch auf europäischer Ebene mittels Gesetzesänderungen umsetzen. Darüber hinaus sind die Bundesministerien, die Statistischen Ämter der Länder, die Verbände sowie Vertreter aus Wirtschaft und Wissenschaft im Statistischen Beirat vertreten, der nach § 4 BStatG das Statistische Bundesamt in Grundsatzfragen berät.

3 Erhebungsmethodik

3.1 Art der Datengewinnung

Inhaltlich werden die Erhebungsmerkmale im § 3 UStatG festgelegt. Die Bestimmung der Berichtspflichtigen und die gesetzliche Auskunftspflicht regelt § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BstatG.

3.2 Stichprobenverfahren

Da es sich um eine Totalerhebung handelt, werden keine Stichprobenverfahren durchgeführt.

3.2.1 Stichprobendesign

3.2.2 Stichprobenumfang, Auswahlatz und Auswahlinheit

3.2.3 Schichtung der Stichprobe

3.2.4 Hochrechnung

3.3 Saisonbereinigungsverfahren

Der Berichtszeitraum umfasst ein volles Kalenderjahr. Bei dieser Erhebung gibt es keine saisonbedingten Effekte und somit werden auch keine Saisonbereinigungsverfahren angewandt.

3.4 Erhebungsinstrumente und Berichtsweg

Die Erhebung wird dezentral von den Statistischen Ämtern der Länder durchgeführt. Den Befragten steht es frei auf Papierfragebogen oder per Online-Fragebogen zu berichten. Das Statistische Bundesamt stellt aus den Länderergebnissen Bundesergebnisse zusammen.

3.5 Belastung der Auskunftspflichtigen

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 UStatG in Verbindung mit § 15 BstatG. Hiernach sind die Inhaberinnen/Inhaber oder Leitungen der Anlagen auskunftspflichtig. Zur Entlastung der Auskunftspflichtigen und zur Verkleinerung des Berichtskreises werden seit 1996 nicht mehr die Abfallerzeuger, sondern die Abfallentsorger befragt.

3.6 Dokumentation des Fragebogens

Die 16 anlagenbezogenen Fragebogen sind nach einem einheitlichen Prinzip aufgebaut. Ein Beispiel wird jeweils in: „Statistisches Bundesamt: Umwelt, Abfallentsorgung, Fachserie 19, Reihe 1, Anhang“ abgedruckt. Alle weiteren werden auf Nachfrage (siehe 8.2 Kontaktinformation) zur Verfügung gestellt.

4 Genauigkeit

4.1 Qualitative Gesamtbewertung der Genauigkeit

Grundsätzlich sind die Ergebnisse dieser Jahresherhebung als genau einzustufen, da es sich um eine Totalerhebung handelt. Fehlerquellen wird in der Phase der Aufbereitung durch gründliche Sichtkontrollen und eine sorgfältige

Datenerfassung entgegengewirkt. Zur Plausibilitätsüberprüfung werden u. a. Vorjahresvergleiche durchgeführt. Über die Korrekturquote kann nur in den jeweiligen Landesämtern eine Aussage getroffen werden.

4.2 Stichprobenbedingte Fehler

Trifft nicht zu.

4.2.1 Standardfehler

4.2.2 Ergebnisverzerrungen durch das Hochrechnungsverfahren

4.3 Nicht-stichprobenbedingte Fehler

4.3.1 Fehler durch die Erfassungsgrundlage

Eine Schwierigkeit liegt in der Abgrenzung des Berichtskreises. Im Wesentlichen maßgebend für die Befragung von Entsorgungsanlagen ist deren Genehmigung nach der 4. Bundes-immissionsschutzverordnung (4.BimSchV). Dazu kommen Entsorgungsanlagen, die auf Grund länderspezifischer Genehmigungsgrundlagen zu befragen sind. In der Regel gibt es in den Bundesländern eine konstruktive Zusammenarbeit zwischen den Statistischen Landesämtern und den Genehmigungsbehörden. Als weitere Quellen werden Verbandsangaben und Internetangebote genutzt, so dass der Berichtskreis als recht vollständig einzuschätzen ist.

4.3.2 Antwortausfälle auf Ebene der Einheiten (Unit-Non-Response)

Echte Antwortausfälle sind bei dieser Erhebung selten. Je nach den Umständen des Einzelfalls entscheiden die Bundesländer über das Verfahren.

4.3.3 Antwortausfälle auf Ebene wichtiger Merkmale (Item-Non-Response)

Ein Problem liegt darin, dass die Qualität der Abfallstatistik auf der richtigen und vergleichbaren Verschlüsselung der entstandenen Abfallarten nach dem Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) basiert. Eine Kontrolle der direkten Zuweisung von Abfallarten zu Abfallschlüsseln des EAV ist durch Plausibilitätsprüfungen nur bedingt möglich. Die Statistischen Landesämter pflegen jedoch einen engen Kontakt mit den Auskunftspflichtigen, so dass durch Rückfragen, Vorjahresvergleiche und maschinelle Plausibilisierung ein guter Qualitätsgrad erreicht wird.

4.3.4 Imputationsmethoden

Keine weiteren Imputationsmethoden

4.3.5 Weiterführende Analysen zum systematischen Fehler

Trifft nicht zu.

4.4 Laufende Revisionen

Laufende Revisionen sieht die Erhebung nicht vor.

4.4.1 Umfang des Revisionsbedarfs

4.4.2 Gründe für Revisionen

4.5 Außergewöhnliche Fehlerquellen

Bei der Erhebung traten keine außergewöhnlichen Fehlerquellen auf.

5 Aktualität und Pünktlichkeit

5.1 Aktualität vorläufiger Ergebnisse

Die Erhebungsunterlagen werden im ersten Quartal des Folgejahres des jeweiligen Berichtsjahres von den Statistischen Landesämtern versendet. Der hohe Prüfaufwand bedingt die Übermittlung der vorläufigen Länderergebnisse ca. 11 Monate nach Ende des Berichtszeitraums. Die vorläufigen Bundesergebnisse werden ca. 2 Monate später veröffentlicht.

5.2 Aktualität endgültiger Ergebnisse

Die detaillierten endgültigen Bundesergebnisse der Jahrerhebung werden 16 - 18 Monate nach Ende des Berichtsjahres veröffentlicht.

5.3 Pünktlichkeit

In den letzten Berichtsjahren gab es keine nennenswerten Verzögerungen.

6 Zeitliche und räumliche Vergleichbarkeit

6.1 Qualitative Bewertung der Vergleichbarkeit

Die vorliegende Zeitreihe reicht von 1996 bis zum gegenwärtigen Berichtsjahr. Allerdings liegen einige Brüche in den Zeitreihen vor.

6.2 Änderungen, die Auswirkungen auf die zeitliche Vergleichbarkeit haben

Zunächst kam es 1999 mit der Einführung des Europäischen Abfallkatalogs (EAK) zu Mengenverschiebungen zwischen den einzelnen Abfallschlüsseln, da in den Jahren vor 1999 noch der Abfallkatalog der Länder-Arbeitsgemeinschaft Abfallstatistik (LAGA) den Erhebungen zu Grunde lag. Weitere Mengenverschiebungen resultierten aus dem Übergang vom EAK zum Europäischen Abfallverzeichnis (EAV) 2002. Vor dem Berichtsjahr 2004 waren die gefährlichen Abfälle nicht vollständig in den Daten enthalten. Zudem wurden für die Berichtsjahre 2003 und 2008 die Wirtschaftszweige neu abgegrenzt (Änderung der Wirtschaftszweigklassifikation). Im Jahr 2004 wurden die Anlagen von Betrieben außerhalb der Entsorgungswirtschaft erstmals losgelöst vom Gesamtbetrieb als eigenständige Anlagen betrachtet. Die Abfallentsorgung des Gesamtbetriebs wird nicht mehr berücksichtigt. Damit kann die Abfallentsorgung in Anlagen besser dargestellt werden, gut vergleichbar sind die Daten seit 2004. Für die Vorjahre gilt, je mehr ins Detail gegangen wird, umso schwieriger die Vergleichbarkeit.

7 Bezüge zu anderen Erhebungen

7.1 Input für andere Statistiken

Die Resultate der Erhebungen dienen als Input für weitere Berechnungen, z.B. Abfallbilanz, Umweltgesamtrechnung, Indikatoren, Klimaschutzberichterstattung, Altfahrzeugmonitoring und Eurostat-Datenbanken.

7.2 Unterschiede zu vergleichbaren Statistiken oder Ergebnissen

Den Schritt vor der Behandlung, die Einsammlung, erfassen die Erhebungen über das Einsammeln von Hausmüll u.ä. im Rahmen der öffentlichen Müllabfuhr (§3(2) UStatG) und der getrennten Einsammlung von Verpackungen (§5(2) UStatG). Um etwas über die Erzeuger der Abfälle zu erfahren, wird im 4-jährlichen Rhythmus die Erhebung der Abfallerzeugung durchgeführt (§3(3) UStatG) und jährlich die Auswertung der Abfallbegleitscheine der transportierten gefährlichen Abfälle (§4 UStatG) vorgenommen. Voll additionsfähig zur Erhebung der Abfallentsorgung ist die Erhebung der Bau- und Abbruchabfälle (§5(1) UStatG). Die genannten Erhebungen nutzen die gleiche Abfallsystematik.

8 Weitere Informationsquellen

8.1 Publikationswege, Bezugsadresse

Die Ergebnisse der Erhebung über die Abfallentsorgung werden im Internet unter www.destatis.de sowohl als eigener Vorläufiger Ergebnisbericht (Destatis-Startseite » Themen » Weitere Themen » Umwelt » Umweltstatistische Erhebungen » Abfallwirtschaft » Tabellen) als auch in der Fachserie 19 Reihe 1 Umwelt – Abfallentsorgung – veröffentlicht. Die Fachserie ist kostenlos in Excel und PDF über den Publikationsservice des Statistischen Bundesamtes erhältlich (Destatis-Startseite » Services » Publikationen » Fachveröffentlichungen » Umwelt » Umweltstatistische Erhebungen).

8.2 Kontaktinformation

Statistisches Bundesamt – Zweigstelle Bonn
Gruppe VII B „Umwelt“
Graurheindorfer Str. 198
53117 Bonn

Tel: +49 (0) 228/99643-8217, Fax: +49 (0) 228/99643-8963, E-Mail: umwelt@destatis.de, www.destatis.de/kontakt

8.3 Weiterführende Veröffentlichungen

www.bmu.de (Bundesministerium für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit)

www.uba.de (Umweltbundesamt)